**Grundkurs Staatsrecht II: Grundrechte nach dem deutschen Grundgesetz**

Dozent: **Erik Eggert, DAAD-Fachlektor für deutsches Recht**

E-Mail: Eggert.Erik@ajk.elte.hu / eggert.daad@gmail.com

Der Grundkurs Staatsrecht II richtet sich an Studierende aller Semester mit Interesse an der deutschen Grundrechtslehre auf der Grundlage des Grundgesetzes (GG). Ziel ist es, einen Überblick über Inhalt, Systematik und Dogmatik der Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten.

Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Allgemeine Grundrechtslehre sowie einen Überblick über die wichtigsten Grundrechte nach dem GG. Sie sollen motiviert werden, sich eigenständig und vertiefend mit den deutschen Grundrechten und der Grundrechtslehre zu beschäftigen. Zum besseren Verständnis wird vor der Behandlung der zentralen Grundrechte eine Einführung in die allgemeine Grundrechtslehre vorangestellt. Hier sollen Geschichte, Begriff, Systematik und Funktionen der Grundrechte besprochen werden und anschließend die Aspekte der Grundrechtsgewährleistung und Grundrechtsbeschränkung zusammen mit der Technik der Grundrechtsprüfung vorgestellt werden. Den Hauptteil der Veranstaltung bilden die Freiheitsgrundrechte des GG. Abschließend werden die Gleichheitsrechte sowie die Justizgrundrechte behandelt. Hierbei werden jeweils der Schutzbereich der einzelnen Grundrechte, mögliche Eingriffe in den Schutzbereich und eine etwaige verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Eingriffe erörtert. Während des Kurses werden kleinere Beispielsfälle zur besseren Verständlichkeit besprochen. Vertiefende Fallbesprechungen werden in einem ergänzenden Kurs „Staatsrecht II: Fallbesprechung zu den deutschen Grundrechten“ angeboten, der ein Fallrepetitorium darstellt und darüber hinaus auch den Rechtsschutz durch das Bundesverfassungsgericht zum Gegenstand hat. Eine Textausgabe des GG wird im Kurs ausgegeben.

**Kursablauf:**

1. Einführung (Geschichte, Begriff, Systematik und Funktionen der deutschen Grundrechte)
2. Allgemeine Grundrechtslehre I (Grundrechtsberechtigung, Grundrechtsbindung)
3. Allgemeine Grundrechtslehre II (Grundrechtsgewährleistung, Grundrechtsbeschränkung, Schutzbereich, Eingriff, Rechtfertigung)
4. Die Grundrechte aus Art. 1 und 2 GG (Menschenwürde, allgemeine Handlungs-freiheit, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person)
5. Die Grundrechte aus Art. 4 und 5 Abs. 1 und 2 GG (Religions-, Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie Meinungs-, Informations-, Presse, Rundfunk- und Filmfreiheit)
6. Die Grundrechte aus Art. 5 Abs. 3, Art. 6 und Art. 7 GG (Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, Schutz von Ehe und Familie sowie Schulwesen)
7. Die Grundrechte aus Art. 8, Art. 9 und Art. 10 GG (Versammlungsfreiheit, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit sowie das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis)
8. Die Grundrechte aus Art. 11, Art. 12 und Art. 13 GG (Freizügigkeit, Berufsfreiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung)
9. Das Grundrecht aus Art. 14 GG (Eigentumsgarantie)
10. Die Gleichheitsgrundrechte aus Art. 3, Art. 6 Abs. 1 und 5 sowie Art. 33 GG (allgemeiner Gleichheitssatz und besondere Gleichheitssätze)
11. Die Justizgrundrechte aus Art. 19 Abs. 4, Art. 101 und Art. 103 GG (Rechtsweggarantie, gesetzlicher Richter, Prozessgrundrechte)
12. Die Grundrechte aus Art. 16, Art. 16a und Art. 17 GG (Asylrecht, Schutz vor Ausbürgerung und Auslieferung, Petitionsrecht)

**Methodische Hinweise:**

Es wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung erwartet.

**Prüfung:**

Die schriftliche Abschlussprüfung hat einen Umfang von 90 Minuten. Als Hilfsmittel sind das GG und ein Wörterbuch zugelassen.